

Eingangsort: Frankfurt
Eingangsdatum: 14.05.2021

6. Nachtrag zur Vereinbarung einer Sachmittelpauschale bei ambulanten Kataraktoperationen Ersatzkassen

Zu Nr. 3 der Vereinbarung

Nr. 3 lautet wie folgt:

Ab dem 01.07.2021 / 01.01.2022 vergüten die Ersatzkassen die Kosten für Implantate und Sachmittel gem. nachfolgender Pauschalen pro Operation:

- I. Bei Verwendung von sowohl Hyaluronsäurepräparaten und/oder Chondroitin-Sulfat als auch Balanced Salt Solution
 - a) bei Implantation einer PMMA-Linse € 263,00 / € 220,00
 - b) bei Implantation einer faltbaren Linse, mit Ausnahme kühlpflichtiger Linsen und faltbarer hydrophober Acrylatlinsen (Wassergehalt < 10 %) € 263,00 / € 220,00
 - c) bei Implantation einer kühlpflichtigen Linse oder einer faltbaren hydrophoben Acrylatlinse (Wassergehalt < 10 %) € 263,00 / € 220,00

Zu Nr. 10 der Vereinbarung

Nr. 10 wird wie folgt gefasst:

Diese Nachtragsvereinbarung tritt zum 01.07.2021 in Kraft und wird zu diesem Zeitpunkt Bestandteil der ihr zu Grunde liegenden „Vereinbarung einer Sachmittelpauschale bei ambulanten Kataraktoperationen“. Sie ergänzt bzw. ersetzt die bisherigen Regelungen zur Vereinbarung einer Sachmittelpauschale mit den Ersatzkassen nebst den Nachträgen 1, 2, 4, 5 und der Ergänzungsvereinbarung zum 4. Nachtrag. Sie gilt zunächst bis zum 31.12. 2022. Die Laufzeit verlängert sich automatisch, sofern die Nachtragsvereinbarung nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende gekündigt wird.

Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass sie im Falle einer Kündigung rechtzeitig Verhandlungen über eine Anschlussvereinbarung aufnehmen.

Sollte es im Laufe der Vertragslaufzeit zu einer Veränderung der Sachkostenregelung im EBM kommen, werden die Vertragspartner in Verhandlungen zu dieser Vereinbarung eintreten.

Frankfurt, den 15.04.2021

Eingangsort: Frankfurt
Eingangsdatum: 14.05.2021



KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG HESSEN
Frank Bastych
Vorstandsvorsitzender


Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
Die Leiterin der Landesvertretung Hessen